

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 22.07.2020

Ort: Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Constantin Papst

Herr Vincenzo Sergio

Frau Barbara Bahsitta

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Patrick Hilpert

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger
Herr Klaus Lauble

Ortsvorsteher Langenschiltach
Ortsvorsteher Oberkirnach
Vertreter des Stockwalds
Ortsvorsteher Peterzell

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Markus Esterle
Herr Josef Klausmann
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 09.07.2020 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 **Bekanntgaben, Verschiedenes**

Protokoll:

a) **Breitbandausbau**

Bürgermeister Rieger informiert, für den aktuellen Glasfaserausbau sei eine Fördersumme in Höhe von 2,4 Mio. Euro vom Bund zugesagt. Zuschüsse vom Land stünden noch aus. So würde ein städtischer Anteil von 470.000 Euro anfallen.

b) **Klosterweiher**

Bürgermeister Rieger informiert, derzeit sei ein Badebetrieb möglich. Es seien keine gesundheitsschädlichen Bakterien vorhanden. Die Wasserqualität sei gut. Es laufen noch immer die Untersuchungen, aus denen Möglichkeiten für eine dauerhafte Verbesserung hervorgehen sollten.

2 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.07.2020**

Protokoll:

Der Gemeinderat stimmte dem Ankauf von Grundstücksflächen bzw. einem Grundstückstausch zu.

3 **Schönblick, 2. Bauabschnitt** **Vorlage: 085/20**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Günzer von FWD sowie deren Architekt, Herrn Fellmeth.

Frau Günzer stellt die FWD Hausbau- und Grundstücksgesellschaft mbH vor. Die 1980 gegründete Firma beschäftige ca. 120 Mitarbeiter und könne einen Jahresumsatz von ca. 180 Mio. Euro vorweisen. Die FWD beinhalte die Felder

- Bauträger
- Generalunternehmer und –übernehmer
- Architektenleistungen nach HOAI
- Immobilien- und Mietverwaltung
- Vertriebssteuerung

In St. Georgen erstellte die FWD bereits das Elisabethhaus in der Stadtmitte, die Lorenzhöhe auf dem Grundstück des ehemaligen Lorenzhauses und aktuell werde der Bereich Schönblick bebaut.

Herr Fellmeth stellt die Ursprungsidee anhand von Plänen dar. Drei Bau-

abschnitte mit jeweils drei Baukörpern seien geplant gewesen. Der erste Bauabschnitt sei bereits umgesetzt. Hier seien 36 Wohnungen entstanden. Nun stehe der zweite Bauabschnitt an. Auf den östlichen Baukörper (B) solle ein weiteres Geschoss entstehen. Die beiden oberen Baukörper (A und B) sollen dem betreuten Wohnen gewidmet werden. Im dritten Block (C) solle konservatives, freies Wohnen angeboten werden. Insgesamt sollen 38 Wohnungen entstehen. Eine Tiefgarage mit 26 Stellplätzen sei geplant. Evtl. können, wie im ersten Bauabschnitt auch, Stellplätze entlang des August-Springer-Weges angelegt werden. Die geringere Stellplatzanzahl ergebe sich aus der Tatsache, dass es sich um betreutes Wohnen handle, so werde der Stellplatzschlüssel geringer angesetzt.

Frau Günzer erläutert, eine interne Untersuchung zur Frage der wirtschaftlichen Realisierbarkeit des zweiten Bauabschnitts habe ergeben, sich für die Variante mit betreutem Wohnen in zwei Blöcken und freies Wohnen in einem Block auszusprechen. Im ersten Bauabschnitt seien ca. 70 % der Wohnungen verkauft. Bei den Käufern und bei den Interessenten handle es sich um die Zielgruppe 50+. Die Nähe zum Lorenzhaus sei ein wichtiger Standortfaktor. Gesehen werde die Entwicklung des Gebiets „Glashöfe“ mit jungen Familien, die erfahrungsgemäß einem Einfamilienhaus den Vorzug vor einer Wohnung gäben. Des Weiteren ließen sich in St. Georgen trotz hoher Herstellungskosten nur moderate Kaufpreise erzielen, die bei vergleichbarer Wohnqualität deutlich unter den Kaufpreisen von z.B. Villingen-Schwenningen lägen.

Aus diesen Gründen biete die FWD für die Realisierung des zweiten Bauabschnitts eine Bebauung unter folgenden geänderten Eckpunkten an:

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Haus B, 2. Bauabschnitt, auf vier Vollgeschosse (vorher drei Vollgeschosse). Damit hätte das Haus B, 2. Bauabschnitt, die gleiche Anzahl Vollgeschosse wie das Haus B, 1. Bauabschnitt.
2. Änderung der Nutzung für die Häuser A, B, 2. Bauabschnitt, für Wohnungen des betreuten Wohnens/Service-Wohnens.

Stadtrat Papst spricht die Parksituation an. Es solle bedacht werden, dass gerade bei betreuten Wohnungen vermehrt mit Besuch gerechnet werden müsse, so dass eine erhöhte Anzahl an Stellplätzen erforderlich sei.

Herr Fellmeth erklärt, im 1. Bauabschnitt seien entlang des August-Springer-Weges Stellplätze angelegt. Dies sei möglich, dafür entfalle aber Grünfläche. Die Erfahrung und Berechnung ergebe allerdings eine niedrigere Stellplatzanzahl.

Frau Günzer erwähnt, aus der Erfahrung heraus ergebe sich die Berechnung 0,3 Stellplätze/Wohnung. Im Laufe des Verfahrens werde dies sicher noch genauer untersucht.

Stadtrat Freischlader führt aus, er habe kein Problem mit einem aufgesetzten Vollgeschoss. Er sei auch daran interessiert, dass der 2. Bauabschnitt komme. Es werden keine Steine in den Weg gelegt. Allerdings seien Stellplätze äußerst wichtig, auch weil häufig die Sozialstation zu den Bewohnern komme. Er zeigt sich optimistisch, eine Lösung hinzubekommen. Der

1. Bauabschnitt sei sehr gelungen. Die ganze Maßnahme müsse auch wirtschaftlich darstellbar sein.

Stadträtin Erchinger schließt sich inhaltlich den Vorrednern an. Sie bittet auch, die Anzahl der öffentlichen Stellplätze zu überdenken.

Frau Günzer erklärt, öffentliche Stellplätze werden nicht angeboten werden können. Es gehe ausschließlich um private Plätze.

Bürgermeister Rieger möchte wissen, ob seitens der FWD der Bedarf für betreutes Wohnen ermittelt wurde.

Frau Günzer erwähnt, sie seien mit dem Lorenzhaus im Gespräch. Der Bedarf an betreutem Wohnen sei vorhanden. So bestehe auch die Möglichkeit für junge Familien, die im Bereich „Glashöfe“ bauen, ihre Eltern in das betreute Wohnen nach zu ziehen.

Stadtrat Winzer möchte den Unterschied zwischen betreutem und freiem Wohnen wissen.

Frau Günzer erklärt, betreutes Wohnen sei für Personen, die noch fit seien, aber nicht mehr so jung. Mit dem Einzug in eine Wohnung werde ein Betreuungsvertrag unterzeichnet. Ebenso sei eine soziale Betreuung vorhanden. Die Wohnungen seien komplett barrierefrei. Allerdings handle es sich um keine Pflegeanstalt.

Stadtrat Papst fragt an, ob die Erstellung von betreuten Wohnungen günstiger sei.

Frau Günzer verneint. Die Baukosten seien eher teurer. Die FWD biete eine Mietgarantie von fünf bis 10 Jahren. Dies sei auch ein Unterschied zum freien Wohnen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat befürwortet die Realisierung des zweiten Bauabschnitts auf Grundlage der geänderten Planungs- und Nutzungsvorstellung.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss in Begleitung der FWD in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**4 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Alte Landstraße“
hier: Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Landstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Vorlage: 081/20**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Frau Teuber von PMG aus Spaichingen (Investor) sowie Herr Läufer von der fsp-Stadtplanung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Läufer stellt den Bebauungsplan „Alte Landstraße“ vor, der im beschleunigten Verfahren erfolgen solle. Es gehe um den Standort des ehemaligen Autohauses Bäsch, eine derzeit ungenutzte Fläche. Grund sei eine städtebauliche Aufwertung der innenstadtnahen Lage an der B33. Der Bebauungsplan gelte als Vorlage für die Neubebauung mit einer Aldi-Filiale, die von der Industriestraße in die Alte Landstraße verlagert werden solle. Der Bebauungsplan sei erforderlich, um Planungsrecht für den neuen Aldi-Standort zu schaffen, gleichzeitig müsse durch eine Bebauungsplanänderung in der Industriestraße der Ausschluss von Einzelhandel erfolgen. Bei der Aufstellung handle es sich um ein vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften, die Aufstellung erfolge nach § 13 BauGB mit Verzicht auf formelle Umweltprüfung, aber Betrachtung der Schutzgüter und artenschutzrechtlicher Prüfung sowie einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung. Der Bebauungsplan könne nicht aus dem FNP (Flächennutzungsplan) entwickelt werden, was eine FNP-Änderung bedeute.

Zum Zeitplan erklärt Herr Läufer, im September 2020 solle eine weitere Information über den Planungsfortgang im Gemeinderat erfolgen, so dass im September 2021 der öffentliche Satzungsbeschluss gefasst werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Landstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 12 BauGB für den dargestellten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 2

5 Festsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021
Vorlage: 080/20

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, bisher sei die Stadt St. Georgen den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbänden gefolgt. Es handle sich um eine moderate Erhöhung von 1,9 %.

Herr Esterle führt aus, das Kindergartenkuratorium habe in seiner gestrigen Sitzung einstimmig der Erhöhung zugestimmt. Ca. 15% der Elternbeiträge würden über das Jugendamt finanziert.

Stadtrat Freischlader erwähnt, seine Ablehnung gegen den Beschluss gehe nicht gegen die Stadt St. Georgen. Kindergärten seien ein Teil des Bildungssystems und sollten kostenlos sein. Die Erhöhungen treffen immer den Mittelstand, es gehe schon um „stolze“ Beträge. In vielen Bundesländern gebe es bereits freie Kindergartenplätze und in Baden-Württemberg solle es auch so sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 auf Grundlage der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: 2
Enthaltung: 1

6 Vergabe der Planungsleistungen für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Stadthalle
Vorlage: 083/20

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, bereits von 20 Jahren wurde die Lüftungsanlage in der Stadthalle still gelegt. Die Anlage müsse komplett getauscht werden. Durch eine Ausschreibung konnten zwei Büros gefunden werden, die eine Planung übernehmen.

Der Gemeinderat habe in der letzten Sitzung um Aufarbeitung gebeten, wie es sich verhalten würde, Planung und Ausführung durch eine Firma zu vergeben. Er zitiert die HOAI und die verschiedenen Leistungsphasen. Bei der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Villingen-Schwenningen wurde diese Anfrage erörtert.

Die öffentliche Verwaltung sei grundsätzlich an das Vergaberecht gebunden. Das Vergaberecht werde über die geltende VOB definiert. Hier sei

genau beschrieben, wie eine Ausschreibung zu erfolgen habe. Bei einem öffentlichen Auftraggeber werde ein technischer Sachverstand vorausgesetzt, der über Architekten/Ingenieure einzuholen sei. Die Ausschreibung und Planung müssen so ausgearbeitet sein, dass vergleichbare Angebote abgegeben werden können. Eine Gesamtvergabe von Planung und Ausführung lasse dies nicht zu. Es gebe die Möglichkeit einer „funktionalen Ausschreibung“, diese treffe aber für die Maßnahme der Lüftungsanlage nicht zu.

Die Aufhebung der Ausschreibung zeige sich aus rechtlicher Sicht nicht ganz einfach, da es keine wirtschaftlichen Hintergründe gebe.

Bürgermeister Rieger erklärt, die Verwaltung hätte sich doppelt abgesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistung für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Stadthalle nach der Durchführung des UVgO Verfahrens an das Büro Andre E. Schwarz, Vogt-Dufner-Straße 31, Furtwangen in Höhe von 85.469,78 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

7 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Protokoll:

Bürgermeister Rieger dankt Herrn Klausmann für sein Engagement in der Kämmererei. Seit Jahren erstelle Herr Klausmann die Haushaltspläne, Jahresrechnungen und Nachtragspläne mit seinem Team.

Der Jahresabschluss 2019 sei ein guter Abschluss. Er zeige, dass die Verwaltung seriös, konservativ und vorausschauend mit dem Geld umgehe. Aber er wolle warnen, trotz guter Zahlen Ansprüche zu stellen. Es stünden sehr große Maßnahmen, wie Stadtsanierung, Schulen, Klosterweiher usw. an.

Herr Klausmann stellt anhand einer Präsentation die Jahresrechnung vor (dem Protokoll beigefügt). 2019 sei ein sehr gutes Jahr gewesen. So konnte ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.356.968,99 Euro gegenüber dem Plan in Höhe von 598.100 Euro ausgewiesen werden. Nach Einbezug der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie Sonderergebnis könne ein Gesamtergebnis von 4.046.474,13 Euro ausgewiesen werden. Bei den ordentlichen Erträgen konnten Verbesserungen in Höhe von 1.947.655 Euro erzielt werden. Bei den ordentlichen Aufwendungen ergab sich eine Verschlechterung in Höhe von 188.786 Euro. Zum 31.12.2019 habe die Stadt über liquide Mittel in Höhe von 11.858.574 Euro verfügt.

In der Finanzrechnung habe sich eine Verbesserung um 2.326.450 Euro bei den Einzahlungen ergeben, bei den Auszahlungen eine Verbesserung um 1.315.149 Euro. Der Schuldenstand betrug zum Jahresende 2019 2.478.020 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung liege unter dem Landesdurchschnitt.

Bei den Stadtwerken stelle sich das Gesamtergebnis mit -86.292,90 Euro dar. Die Sparte Wasserversorgung konnte mit 179.994,36 Euro abschließen. Die Sparten Photovoltaik, Tiefgaragen und Breitbandversorgung schlossen mit Minusbeträgen ab. Die Liquidität betrug zum Jahresende 618.258,28 Euro. Der Schuldenstand betrug 2.116.000 Euro.

Stadtrat Freischlager zeigt sich glücklich. Alles aber vor dem Hintergrund der Maßnahmen, die anstehen. Man müsse vorsichtig mit dem Geld umgehen. Erfreulich sei, dass man in allen Bereichen handlungsfähig sei.

Beschluss:

I. Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird gem. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten festgestellt.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	33.852.755,30
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.495.786,31
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.356.968,99
1.4	Außerordentliche Erträge	1.974.776,02
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	285.270,88
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.689.505,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.046.474,13
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.136.736,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.284.521,89
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.852.214,73
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.113.736,73

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.098.250,17
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	15.486,56
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.867.701,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.660,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-350.660,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	4.517.041,29

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-66.991,15
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.408.524,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	4.450.050,14
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	11.858.574,74
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	20.500,10
3.2	Sachvermögen	65.860.909,29
3.3	Finanzvermögen	20.281.319,19
3.4	Abgrenzungsposten	3.155.764,74
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	89.318.493,32
3.7	Basiskapital	51.987.239,19
3.8	Rücklagen	15.487.125,63
3.9	Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis	0,00
3.10	Sonderposten	14.659.698,62

3.11	Rückstellungen	340.631,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.555.796,93
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.288.001,95
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	89.318.493,32

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvoorangegangenen Jahr	ordentliches Ergebnis	Sonderergebnisses		
										EUR ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.689.505,14	2.356.968,99				10.748.402,35	692.249,15	51.987.239,19	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.356.968,99				2.356.968,99			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Son-	0,00	0,00							

	der Ergebnisse							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- 1.689 .505, 14						1.689 .505, 14
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00		0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00						0,00
13	vorläufige Endbestände					13.10 5.371, 34	2.381 .754, 29	51.98 7.239 ,19
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO							0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen (Eigenkapital Stadtwerke, Abgrenzung von Grabnutzungsgebühren)							0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags					13.10 5.371, 34	2.381 .754, 29	51.98 7.239 ,19

5. Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 2.705.000 Euro, wovon 630.000 Euro auf den Ergebnishaushalt und 2.075.000 Euro auf Investitionsausgaben und Investitionsfördermaßnahmen entfallen, wird zugestimmt.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werde, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

7. Behandlung von Gebührenüberschüssen und – fehlbeträgen

Den Gebührenüberschüsse und –fehlbeträgen des Gebührenhaushalts „Abwasserbeseitigung“ aus den vergangenen 5 Jahren werden wie folgt festgestellt:

2015 Fehlbetrag nach Auflösung aller Überschussvorträgen
 Aus Vorjahren 2272.264,04 Euro
 2016 Überschuss 20.560,14 Euro
 2017 Überschuss 175.179,77 Euro
 2018 Überschuss 213.720,57 Euro
 2019 Fehlbetrag – 76.006,49 Euro

+ Überschuss- / - Fehlbetragsvorträge zum
 31.12.2019 61.189,95 Euro

II. Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird gem. § 16 Abs.3 EigBG mit folgenden Werten festgestellt :

1.	Jahresabschluss	
1.1	Bilanzsumme	11.649.606,49 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	10.930.647,00 €
	- das Umlaufvermögen	718.959,49 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.769.597,26 €
	- die Rückstellungen	68.560,32 €
	- Verbindlichkeiten	2.811.448,91 €
1.2	Jahresverlust	-86.292,90 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.963.404,33 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.049.697,23 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Verlusts	

2.1.	bei einem Jahresgewinn		
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags		0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt		0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust		
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen		0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	86.292,00 €	
3.	Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.		
III.	Die Jahresabschlüsse sind ortsüblich bekannt zu geben und zur Aufsichtsprüfung bereit zu stellen.		

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

8 Beratung und Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2020

Protokoll:

Bürgermeister Rieger führt aus, bisher wurde jedes Jahr ein Nachtragsplan erstellt. Es sei jedes Mal ein großer Aufwand, der sich aber lohne. So könne nachjustiert werden. Der aktuelle Plan sei nicht zu optimistisch erstellt. Es habe erneute Gewerbesteuerabgänge gegeben. Dennoch zeigt er sich sehr zufrieden mit dem ersten Nachtragsplan 2020.

Herr Klausmann erläutert anhand einer Präsentation (dem Protokoll beigelegt) den Nachtragsplan.

Der Stand der Gewerbesteuer habe sich monatlich verbessert, liege aber aktuell mit 4,8 Mio. Euro niedriger als Anfang des Jahres. Von Bund und

Länder wurde zugesagt, die Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu kompensieren. Wie dies geschehen solle, sei noch nicht klar. Eventuell sei eine Änderung des Grundgesetzes notwendig. Beim Finanzausgleich sollten die Abgänge bei den Schlüsselzuweisungen teilweise ausgeglichen werden. Bereits im Juli sei zur Liquiditätssicherung die 2. und 3. Rate ausbezahlt worden. Im September erfolge erneut eine Steuerschätzung. Trotz der Unsicherheiten bei der Entwicklung der kommunalen Finanzen werden begonnene Investitionsmaßnahmen, wie Ausbau der Sanatoriumstraße und Kühlbrunnenweg sowie Sanierung des Roten Löwen weitergeführt. Auch die Planungen für die Stadtsanierung werden weiter fortgeführt. Durch maßvolle Kürzungen bei Unterhaltungsmaßnahmen (Straßen, Feldwege u.a.) sollen die erwarteten Einnahmeausfälle ausgeglichen und gleichzeitig der Spielraum für künftige Investitionen erhalten werden. Gegenüber dem Plan, der dem Gremium vorliege ergeben sich Änderungen. So verringere sich der Planansatz bei der Gewerbesteuer auf 4,8 Mio. Euro.

Zuschüsse in Höhe von 140.000 Euro für die Verbesserung des digitalen Fernunterrichts bei den Schulen seien nun berücksichtigt. Außerdem werden Mehrkosten von 20.000 Euro für die Einrichtung der KiTa „Stadtzwerge“ entstehen.

Das Gesamtergebnis verändere sich gegenüber dem Haushaltsplan um 217.400 Euro auf 320.700 Euro.

Die Summe der Erträge stelle sich mit -890.500 Euro dar, die Summe bei den Aufwendungen mit -1.107.900 Euro.

Im Finanzhaushalt stelle sich der Finanzmittelbestand mit -1.912.900 Euro dar.

Die Liquidität verringere sich um 4.617.900 Euro auf einen voraussichtlichen Stand zum 31.12.2020 von 7.381.315 Euro.

Stadträtin Erchinger stellt im Namen aller Fraktionen den Antrag, 5.000 Euro für den neu geplanten Mountainbikeparcour im Hochwald einzustellen. Die Bezahlung solle nur durch Vorlage der Belege erfolgen.

Stadtrat Freischlader stellt im Namen aller Fraktionen den Antrag, 127.000 Euro für den Ankauf eines Grundstücks einzustellen. Das Gelände könne als Tauschfläche dienen.

Stadtrat Schmider weist auf darauf hin, dass im Bereich Umweltschutz ein kommunales Umweltprogramm eingestellt wurde.

Bürgermeister Rieger erklärt, 5.000 Euro wurde aufgenommen. Privaten solle ermöglicht werden, sich in diesem Bereich Gedanken zu machen. Wie der Zuschuss ausformuliert werden, müsse noch überlegt werden.

Stadtrat Weißer erkundigt sich nach dem höheren Ansatz bei den Stromkosten.

Herr Klausmann erklärt, es gebe keinen gestiegenen Verbrauch. Der höhere Ansatz sei wegen Preissteigerungen notwendig.

Stadtrat Weißer fragt nach dem Stand bei der Energietechnik.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, alles neu Installierte werde in LED ausgestattet. Bei einem Austausch werde ebenfalls LED eingesetzt. Für die Klausurtagung im Oktober werde er dieses Thema aufarbeiten.

Dem Antrag von Frau Erchinger auf Einstellung von 5.000 Euro für den Radsportverein St. Georgen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Dem Antrag von Herrn Freischlader zum Erwerb eines Grundstückes in Höhe von 127.000 Euro stimmt der Gemeinderat bei einer Gegenstimme zu.

Beschluss:

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Juli 2020 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bes:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	32.211.800	890.500	31.321.300
1.2 Ordentliche Aufwendungen	31.987.400	1.107.900	30.879.500
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	224.400	217.400	441.800
1.4 Außerordentliche Erträge	75.000	23.000	98.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	196.100	23.000	219.100
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	-121.100	0	-121.100

(Saldo aus 1.4 und 1.5)			
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	103.300	217.400	320.700

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Ände- rung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.656.800	-867.300	30.789.500
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.391.800	- 1.084.90 0	28.306.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.265.000	217.600	2.482.600
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	845.700	1.001.80 0	1.847.500
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.495.400	528.700	6.024.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.649.700	473.100	-4.176.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.384.700	690.700	-1.694.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.700	0	350.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-350.700	0	-350.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.735.400	690.700	-2.044.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von
wird nicht verändert,
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die
künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

1.358.178 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von
wird nicht verändert.

4.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7 Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2023 einschließlich Investitionsprogramm
wird nicht verändert.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im I. Halbjahr 2020, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO
Vorlage: 077/20**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger bedankt sich bei den Spendern, die für verschiedenste Bereiche die Stadt unterstützen. Nach der Gemeindeordnung müsse der Gemeinderat die Spenden genehmigen.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

10 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

Stadtrat Rieckmann fragt an, ob die Friedrich-Ebert-Straße auch mit Breitband versorgt werde.

Bürgermeister Rieger erklärt, der Bereich sei gut versorgt, es könne sein, dass hierfür keine Fördermittel fließen. Die Anfrage solle der betroffene Bürger an die Stadtverwaltung stellen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 10. November 2020